

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Abrechnungsmodalitäten, Stornierungen, Ausfallkosten, Kündigung

Absagen von einzelnen Supervisions- bzw. Coachingsitzungen

Wird eine Supervisions- bzw. Coachingsitzung oder ein Auswertungsgespräch von Seiten der Supervisand/innen bzw. Coachees oder seitens ihrer Organisation abgesagt, so wird das Sitzungshonorar (ohne Fahrtkosten) wie folgt in Rechnung gestellt:

- bis zu 31 Kalendertagen vor dem Termin: keine Berechnung von Ausfallhonorar
- bis zu 24 Kalendertagen vor dem Termin: 25 % des Honorars als Ausfallhonorar
- bis zu 17 Tagen vor dem Termin: 50 % des Honorars als Ausfallhonorar
- ab sieben Tage vor Sitzungstermin: 75 % des Honorars als Ausfallhonorar
- Absage am gleichen Tag: 100% des Honorars als Ausfallhonorar.

Sollte eine Sitzung auf Wunsch der Supervisand:innen bzw. Coachees oder seitens ihrer Organisation verkürzt werden, wird gleichwohl das vereinbarte Honorar für die vereinbarte Zeit fällig.

Wird die Zusammenarbeit vom Auftraggeber beendet, so findet eine mindestens einstündige Abschluss- und Auswertungssitzung statt.

Sollte der Supervisor bzw. Coach eine Sitzung absagen müssen, wird er die Supervisand:innen bzw. Coachees oder deren Organisation umgehend darüber in Kenntnis setzen. Eine Honorarberechnung erfolgt in diesem Falle nicht.

2. Umsatzsteuer

Es wird der gesetzliche gültige Umsatzsteuersatz berechnet, sollte der Auftraggeber nicht befreit sein.

3. Vereinbarung zur Verschwiegenheit

Grundsätzlich verpflichtet sich der Supervisor bzw. Coach zur Verschwiegenheit in allen persönlichen und organisatorischen Belangen, von denen er im Laufe seiner Tätigkeit Kenntnis erhält. Diese Verpflichtung zur Verschwiegenheit gilt auch über das Auftragsende hinaus. Supervisor/innen und Coaches gehören nicht zu den Berufsgruppen, die einer besonderen, gesetzlichen Verschwiegenheit nach § 203 StGB unterliegen.

Der Supervisor bzw. Coach behält sich vor, sich selbst unter Wahrung der Vertraulichkeit und mit Hilfe geeigneter Anonymisierung beraten zu lassen bzw. Erfahrungen und Erkenntnisse aus seiner Arbeit für den jeweiligen Auftraggeber unter Wahrung der Vertraulichkeit und mit Hilfe geeigneter Anonymisierung für seine professionellen Zwecke zu verwenden.

Im Innenverhältnis kann der Supervisor bzw. Coach eine Rückmeldung zu Inhalten und Prozess im Kontext von Zwischen- und Abschlussauswertung an Auftraggebende, Leitungspersonen, Budgetverantwortliche, für Personalentwicklung

Verantwortliche oder andere grundsätzlich Berechtigte nur insoweit weitergegeben, als dieses vereinbart war.

Grundsätzlich wird sich der Supervisor oder Coach organisationsintern nach dem Grundsatz verhalten, dass Vertraulichkeit bezüglich persönlicher Themen der Supervisand/innen bzw. Coachees zu wahren ist. In strukturellen und organisatorischen Themen kann hingegen, i.d.R. durch die Supervisand:innen bzw. Coachees selbst Transparenz hergestellt werden

Erhält der Supervisor bzw. Coach im Laufe des Supervisions- oder Coachingprozesses Kenntnis über Ereignisse mit strafrechtlicher (z.B. über Kindeswohlgefährdung, Gewalt in der Pflege o.ä.) oder arbeitsrechtlicher Relevanz, wird der Supervisor bzw. Coach mit den Supervisand:innen bzw. Coachees besprechen und vereinbaren, auf welche Weise und von wem die zuständigen Organisationsvertreter:innen informiert werden.

4. Steuern, Sozialabgaben, Haftung

Die Vertragspartner sind sich einig, dass durch den Supervisionsvertrag kein Arbeits- oder Dienstverhältnis begründet wird. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er nicht scheinselfständig ist. Der Auftragnehmer sichert zu, dass er seine aus einem Auftrag erwirtschafteten Umsätze korrekt versteuert und ggf. fällige Abgaben zur Sozialversicherung vornimmt.

Der Auftragnehmer haftet nur

- im Falle von vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung bei Ansprüchen aus der Verletzung von Leben und Gesundheit.
- im Falle von Vorsatz und Fahrlässigkeit bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten.
- im Falle von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für die Verletzung von vertraglichen Nebenpflichten

München, 01.01.2025



Hubert Kuhn

